

## Landschreiber im Alten Zürich

*Bindeglieder zwischen Obrigkeit und Volk*

Von Georg Sibler

*Die Landschreiber der Zürcher Vogteien des 16. bis 18. Jahrhunderts waren wichtige Funktionäre des Stadtstaates. Sie verloren in der Französischen Revolution einen Teil ihrer Aufgaben an die neuen Gerichte und Bezirksverwaltungen. Den anderen Teil übernahmen die Notare, die noch heute als «Anwälte des kleinen Mannes» bezeichnet werden, was auf ihre alte Funktion hinweist: Bindeglieder zwischen Obrigkeit und Volk zu sein. Sie schufen zudem viele für genealogische Studien benötigte Quellen.*

Als nach der Reformationszeit die Schriftlichkeit zunahm, stellte die Zürcher Obrigkeit für alle ihre Vogteien Schreiber an, die bald den Titel Landschreiber führten. Diese Bezeichnung wurde für die Notare noch bis etwa zum Ersten Weltkrieg verwendet. Als Landschreiber wurden Männer gewählt, die gewandt waren im Schreiben, und zwar sowohl «handwerklich» – das heisst: sie konnten rasch und leserlich schreiben – als auch im Formulieren. Die Schreiber sollten auch schwierige Tatbestände und Vorgänge verständlich aufzeichnen und rechtlich würdigen. Die Produkte dieser Schreiber sind einerseits in Hunderten von Schriftstücken überliefert, besonders in «Kaufbriefen» und «Schuldbriefen», andererseits in langen Reihen von Folianten, die heute in Archiven stehen. Diese Schriften bilden nicht nur zur Güter- und Rechtsgeschichte unschätzbare Quellen, sondern auch zur Genealogie, weil etwa die Aufzeichnungen von Erbteilungen oft die Datensammlungen der Pfarrbücher wertvoll ergänzen.

Die Landschreiber konnten einem städtischen Geschlecht entstammen und entweder in der Stadt oder bei einem Vogteischloss wohnen. In diesem Fall war der Schreiber «unterster der Oberen», da die ratsuchenden Landbewohner in erster Linie bei ihm anklopfen. Noch viel ausgeprägter war dies, wenn der Schreiber – als «oberster der Unteren» – aus der Dorfbewölkerung stammte und im Dorf wohnte, aber als engster Mitarbeiter des städtischen Vogts amtierte, der für Verwaltung und Rechtsprechung zuständig war, aber auch für Kirchliches, für Schule, Wehrwesen, Jagd, Waldnutzung und vieles andere mehr. Das Büro des Landschreibers wurde «Kanzlei» genannt. In kleinen Vogteien ging dieser noch anderen Beschäftigungen nach. In grösseren Vogteien stellte der Landschreiber einen oder mehrere Mitarbeiter an – häufig Leute, die später selbst Landschreiber wurden. Die über 30 Kanzleien der Zür-

cher Vogteien im Ancien Régime zeigen kein einheitliches Bild. Im Folgenden sollen die Zustände in einem überschaubaren Gebiet, nämlich in den drei Vogteien am linken Zürichseeufer, etwas näher betrachtet werden. Sie erlauben zudem, einen Blick auf die häufige Erscheinung der Berufsdynastien zu werfen.

Wädenswil war eine der jüngsten Zürcher Vogteien und erst seit 1549 Teil des Zürcher Gebietes. Der erste und der letzte Schreiber dieser Vogtei entstammten städtischen Familien, was der Absicht der Zürcher Regierung entsprach, möglichst viele wichtige Posten auf der Landschaft mit Stadtbürgern zu besetzen. Dazwischen aber wirkten von 1570 bis 1773 acht aus der Meilemer Familie Eschmann. Weshalb Landbewohner für dieses Amt gewählt wurden, ist nicht bekannt. Dass der Druck der Wädenswiler, einen «eigenen Mann» zu berücksichtigen, ausschlaggebend war, ist unwahrscheinlich, weil Peter Eschmann 1570 von jenseits des Sees kam. Allerdings war der Ort seit langer Zeit eng mit Wädenswil verbunden. In Meilen wirkte von etwa 1597 bis 1622 Peter Eschmanns Sohn als Schreiber, während sein Bruder die väterliche Arbeit in Wädenswil fortsetzte. Ihm folgte ein Sohn, dann dessen Bruder. Dieser erhielt 1646 für seine Verdienste um die Zürcher Sache das Stadtbürgerrecht, so dass die zweite Hälfte der Schreiberdynastie Eschmann (1691–1773) als Stadtbürger tätig war. Nach dem Tod Hans Jakob Eschmanns 1773 wählte der Rat den Zürcher Bürger Hans Konrad Keller zum Nachfolger; vermutlich stand kein geeigneter Sohn Eschmann zur Verfügung. Mit dem Umsturz von 1798 wurde nur knapp ein Drittel der Zürcher Landschreiber ausgewechselt; der Rest blieb im Amt. In Wädenswil trat Keller zurück und wurde durch seinen Substituten Johann Jakob Huber ersetzt, der Wädenswiler war.

In der seit 1406 bestehenden Vogtei Horgen

wurden zuerst während rund 140 Jahren für die anfallenden Schreibearbeiten sporadisch Schreiber aus der Stadt Zürich beigezogen. 1543 erhielt Horgen einen fest angestellten Schreiber, und zwar einen Mann aus einer ortsansässigen Familie: den Wirt Rudolf Hüni. Er bat 1570 die eidgenössischen Orte um Stiftung und Wappenscheiben für sein neu erbautes «zu Wasser und zu Land gut besuchtes Wirtshaus». Offenbar war er also weit über den lokalen Bereich hinaus angesehen, denn solche Geschenke wurden üblicherweise vor allem für Rat- und Schützenhäuser befreudeter Ortschaften gegeben, also für öffentliche Gebäude. Als Nachfolger von Rudolf Hüni wirkten nacheinander zwölf seiner Verwandten, meist ein Sohn des Vorgängers, einmal ein Neffe und dreimal ein Bruder. Der Regierungswechsel von 1798 änderte hier nichts.

Der untere Teil der Vogtei Horgen besass seit 1566 eine eigene Kanzlei, da Horgen offenbar eine der bedeutendsten oder arbeitsintensivsten Vogteien war. Neben Horgen wiesen nur noch Kyburg und Küsnacht mehr als eine Kanzlei auf. Die Kanzlei, die «Thalwil und Kilchberg», später «Mönchhof» hiess, wurde von 1618 bis 1849 mit neun Mitgliedern der Familie Nägeli besetzt. Auch hier erfolgte 1798 kein Wechsel. Das gleichzeitige Ende der Schreiberdynastien Hüni und Nägeli im Jahre 1849 ist ein eigenartiger Zufall. Ein Nachfolger der Schreiberfamilie Nägeli erhielt literarische Berühmtheit: Theodor Keller, der seit 1870 als Landschreiber oder Notar von Thalwil amtierte und 1881 wegen «Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung» verhaftet und bestraft wurde, erscheint in Gottfried Kellers Roman Martin Salander (1886) als «Isidor Weidelich».

*Landschreiber Nägeli  
im Mönchhof Kilchberg*

- A 1618–1651                      Hans Heinrich (1598–1665)  
1618 vom Zürcher Rat gewählt als  
«Schryber der Gerichten zu Tallwyl,  
Kilchberg und der änden»  
1622 Bürger der Stadt Zürich geworden  
1642 zum Hauptmann ernannt  
1651 wurde der 17-jährige Sohn auf Er-  
suchen des 63-jährigen Vaters als Nach-  
folger gewählt
- B 1651–1665                      Hans Heinrich (1634–1665)  
Sohn von A, starb wenige Monate vor  
dem Vater
- C 1665–1685                      Mathias (1639–1685)  
Bruder von B, Sohn von A
- D 1685–1730                      Hans Jacob (1669–1730)  
Sohn von C
- E 1730–1744                      Hans Jacob (1692–1750)  
Sohn von D, offenbar zu Gunsten des  
Sohnes zurückgetreten
- F 1744–1787                      Hans Jacob (1728–1787)  
Sohn von E
- G 1789–1804                      Johannes (1737–1804)  
Bruder von F, Sohn von E (Amtsantritt  
offenbar nicht sofort nach Tod des Vor-  
gängers)
- H 1804–1829                      Hans Jacob (1757–1829)  
Neffe von G, Sohn von F; trat kurz vor  
dem Tod zu Gunsten des Sohnes zurück
- I 1829–1849                      Hans Jacob (1791–1849)  
Sohn von H

Literatur: Georg Sibler, Zinsschreiber usw. in: Zürcher  
Taschenbuch 1988, S. 149–206, mit Nachtrag 1993, S. 131–135.